



## Protokoll über den Bürgerdialog in Widdig am 28.02.2023



### Verwaltungsvertreter:

Bürgermeister, Herr Christoph Becker  
Ortsvorsteher, Herr Christoph Kany  
Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, Herr Guido Broich und Herr Johannes Pieck  
Stadtplanungsamt, Herr Andreas Erll  
Schriftführerin, Frau Alexandra Pieper

Veranstaltungsteilnehmer: ca. 90 Personen

Veranstaltungsdauer: 18:00 bis 20:30 Uhr

- 
- Tagesordnungspunkt 1** Begrüßung durch Ortsvorsteher Kany
- Tagesordnungspunkt 2** Begrüßung durch Bürgermeister Becker inkl. kurzer Bericht zu aktuellen Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet Bornheim und im Stadtteil Widdig
- Tagesordnungspunkt 3** Fragen / Austausch zu Themen der Bürgerinnen und Bürger
1. Straßenzustände & Fußgängerwege
  2. Infrastruktur
  3. Radwege
  4. Verkehrsführung
  5. Rheinspange
  6. Rheinufer
  7. Mehrzweckhalle
  8. Windenergie

## Thema 1 „Straßenzustände und Fußgängerwege“

Straßenzustand St.-Georg-Straße, St.-Georg-Str. ist zwischen Hausnummer 24 und 31 bei Regen überflutet. Von der öffentlichen Fläche fließt Wasser auf das Privatgrundstück. Zustand seit Errichtung des Hauses Nr. 31. Keine Abflussvorrichtung in den Kanal vorhanden.

Antwort: Bei der Sankt-Georg-Straße handelt es sich um eine provisorische Erschließungsstraße, deren erstmalige Herstellung (Straßenneubau) noch aussteht. An ein Provisorium sind auch hinsichtlich der Entwässerung geringere Anforderungen zu stellen als an eine nach den aktuellen Regeln der Technik planmäßig ausgebaute Straße. Ein Provisorium soll entwässerungstechnisch die Mindestanforderungen erfüllen. Alles Weitere wäre im Rahmen einer geordneten Straßenneubaumaßnahme zu regeln. Nach meinem Kenntnisstand sind in der Sankt-Georg-Straße aktuell die Mindestanforderungen an die Entwässerung erfüllt. Das heißt, ein kürzeres schwächeres Regenereignis (sogenanntes 1-jährliches Regenereignis) kann in seitliche Bankette entwässert werden, oder, falls schon vorhanden, Straßenabläufen zugeführt und sicher in den Kanal entwässert werden. Für stärkere Regenereignisse kann das in provisorischen Straßen nicht sichergestellt werden, so dass das Oberflächenwasser deutlich breitflächiger abfließen kann. In provisorischen Straßen ist diese Entwässerungssituation die Regel. Im Falle der St. Georg Straße werden seitliche Bankette, über die das Wasser bisher abließ, durch den Neubau von Haus Nummer 31 teilweise blockiert. Straßenabläufe mit Kanalanbindung sind noch nicht vorhanden. Der Beschwerdeführer gibt an, dass von öffentlichen Flächen Wasser auf die Straße fließt. Dies ist nicht korrekt, da alle an die St. Georg-Str. angrenzenden Grundstücke Privatgrundstücke sind. In städtischer Hand sind die Straße selbst und einige Bankette.

Fußwege, L300 vom Lichtweg bis Bahnhof Linie 16 in schlechtem Zustand/ Sicherheit bei Tieflage?

Antwort: Zwischen dem Lichtweg und der Haltestelle Widdig der Linie 16 an der Straße „Am Heidental“ besteht ein Fußweg entlang der Kölner Landstraße. Der Streckenabschnitt der Kölner Landstraße befindet sich innerhalb der Ortsdurchfahrt. Vom Lichtweg kommend müssen

Fußgänger nach etwa 90 m Laufweg die Kölner Landstraße an einer neuen Querungsinsel überqueren und etwa 330 m den asphaltbefestigten, provisorischen Fußweg entlang der Landstraße bis zur Einmündung der Straße „Am Heidental“ benutzen. Über einen provisorischen Asphaltgehweg entlang der Straße „Am Heidental“ wird die Haltestelle der Linie 16 nach ca. 50 m erreicht. Der asphaltierte Fußweg entlang der Landesstraße wird von der Fahrbahn überwiegend durch unbefestigte Grünstreifen getrennt; im Bereich der Querungsinsel besteht eine Trennung mit Hochbordsteinen. Der Fußweg liegt teilweise tiefer als der Fahrbahnrand. Die Fahrbahn der Kölner Landstraße wird vom Baulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) beleuchtet. Die Leuchten stehen auf der östlichen Fahrbahnseite, so dass der Fußweg auf der gegenüber liegenden Seite nur schwach mitbeleuchtet wird. Ähnliche Bedingungen sind an den meisten Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet zu finden. Die provisorischen Gehwegabschnitte entlang der Stadtstraßen (Teilstück Römerstraße und Am Heidental) sind stellenweise, provisorisch beleuchtet. Die Verkehrssicherheit der Wegstrecke ist gewährleistet. Komfortable Bedingungen bestehen nicht. Insgesamt leider eine typische Situation, die besonders in Ortsrandlagen besteht. Umfassende Verbesserungen ließen sich nur im Rahmen von planmäßigen Investitionsprojekten erzielen (Neubau Römerstraße, Neubau Geh-/Radwegweg entlang der Landesstraße). Aktuell werden die Nebenanlagen der Landesstraße innerhalb von Ortsdurchfahrten durch die Stadt in einem verkehrssicheren Zustand unterhalten.

Mit dem regelrechten Neubau und Lückenschluss der Rad- und Fußwegverbindung zwischen Römerstraße und Richard-Piel-Straße in Hersel kann eine deutliche Verbesserung der Fußwegstrecke entlang der Landesstraße in Aussicht gestellt werden. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der aktiven Planungsphase.

Straßenbahnverschmutzung Wikinger Straße „Süd“, zwischen Zerrespfad und Spielplatz, Straße ist nicht erschlossen – Schotterstraße; Fußgänger haben Probleme und es besteht keine Barrierefreiheit; Ist es möglich die Straße mit Feinsplitt auszubessern?

Antwort: Die Wikingerstraße ist eine sogenannte noch nicht erstmalig hergestellte Straße und stellt damit ein Provisorium dar. Provisorische Straßen besitzen in der Regel keinen tragfähigen Straßenaufbau und fordern Kompromisse bei der Nutzung. Eine umfassende Straßenunterhaltung auch in provisorischen Straßen durchzuführen wäre wünschenswert, ist aus finanziellen Gründen jedoch nicht leistbar. Deshalb wird in Bornheim eine abgestufte Straßenunterhaltung durchgeführt:

Alle Straße und Plätze sind in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt. Alle damit zusammenhängenden Aufgaben, wie z.B. Straßenkontrollen, Schadensaufnahme und -beseitigung sowie Ergebniskontrollen, wurden einem Dienstleister, dem Stadtbetrieb Bornheim, übertragen. Hauptaufgabe ist die Beseitigung verkehrsgefährdender Straßenschäden, die im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrolle festgestellt oder durch Dritte gemeldet wurden.

Für verkehrswichtige Straßen, die die Grundstruktur des Straßennetzes bilden und stärker belastet sind, wird ein zusätzlicher Unterhaltungsaufwand betrieben. Ziel ist, die Nutzungsdauer dieser Hauptverkehrsadern durch gezielte Maßnahmen zu verlängern. Das Konzept dieser zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen wird jährlich überprüft, angepasst und den Ratsgremien zur Genehmigung vorgelegt. Im Konzept werden nur Straßen berücksichtigt, die eine gewisse Grundsubstanz aufweisen und dadurch erst eine wirtschaftliche Unterhaltung erlauben. Für alle anderen Straßen kommt nur eine vollständige Erneuerung oder der Neubau in Betracht. Abhängig von der Dringlichkeit finden sich diese Maßnahmen dann im städtischen Straßenbauprogramm wieder, das ein Zeitfenster von 5 Jahren abdeckt. Haushaltsbedingt ist allgemein ein sparsamer und wirtschaftlicher

Einsatz der begrenzten Mittel geboten. Daher ist es im Zuge der Straßenunterhaltung nicht leistbar z.B. Schäden in einer Straße 100% zu beseitigen – auch wenn das vom Ergebnis her optimal wäre. Das käme einer kompletten Straßenerneuerung bzw. einem Neubau gleich und würde in den meisten Fällen umfangreiche Bauarbeiten und Beitragsforderungen für die Anlieger bedeuten.

Die Wikingersstraße verfügt als provisorische Straße nicht über die notwendige Grundsubstanz für großflächige Unterhaltungsmaßnahmen, so dass die Straße im städtischen Unterhaltungskonzept nicht berücksichtigt werden kann. Der Neubau der Wikingersstraße ist deshalb im Bürgerhaushalt durch Ansatz von Planungsmitteln 2024 und 2025 enthalten. Für die Wikingersstraße kann der Straßenzustand langfristig nur durch einen Straßenneubau nachhaltig verbessert werden. Im Rahmen der Neubauplanung würden dann u.a. auch die Straßeneinmündungen, die Straßenoberflächenentwässerung und die Straßenbeleuchtung überplant.

Ihren Hinweis zu den Straßenschäden in der Wikingersstraße nimmt die Verwaltung zum Anlass, über den Stadtbetrieb Bornheim eine Kontrolle und Ausbesserung größerer Schäden zu veranlassen.

## Thema 2 „Infrastruktur“

Einkaufsmöglichkeit: Was tut die Stadt aktiv, um einen Discounter in Widdig anzusiedeln?

Antwort: Die Verwaltung (Wirtschaftsförderung) hatte 2013 einen Investor ermittelt, der im Auftrag von Netto Markendiscount die Flächenakquise übernahm. Die Verwaltung hatte in der Ortschaft Widdig entlang der L300 zwei Bereiche ermittelt, die für eine Ansiedlung in Frage kommen könnten. Dabei wurden fußläufige Anbindung an die Ortschaft, Erschließung und Einrichtung einer Abbiegespur von der Landstraße sowie ausreichende Größe der Parzellen berücksichtigt. Die Verhandlungen mit einem Teil der Eigentümer verlief leider erfolglos, so dass der Investor von dem Projekt

	Abstand nahm. Die Stadt hat im Juni 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Wi 07 beschlossen. Dieser hat eine Sondergebietsausweisung für einen möglichen Discounter zum Ziel. Des Weiteren wurde im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans angeregt, für die Fläche Allgemeines Siedlungsgebiet auszuweisen.
Wann wird ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut? Wann wird die bisherige Feuerwehr-Immobilie für soziale Zwecke des Dorfes überführt?	<u>Antwort:</u> Es gibt noch keinen aktuellen Pläne für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Widdig, aus diesem Grund auch keine Überlegungen für die weitere Nutzung.
Dorfplatz „Kirmesplatz“: Welche Infrastruktur ist vorhanden? Welche zukünftige Nutzung ist vorgesehen?	<u>Antwort:</u> Es gibt keine aktuellen Überlegungen zur Nutzung des Dorfplatzes.
Wohnungs- / Neubaugebiete - Entwicklung der allg. Infrastruktur, Ärzte, Kitas, Schulen, Pflegeplätze usw. dazu?	<u>Antwort:</u> In Widdig sind kurzfristig bis mittelfristig lediglich kleinere Baugebiete geplant. Auf die Ansiedlung von Ärzten oder die Breitstellung von Pflegeplätzen kann aus städtebaulicher Sicht kaum Einfluss genommen werden.
Gewerbegebiete, Kiesabbau - Wo geht die Reise hin (AS Widdig?) - Welche Fläche wurde und wird pro Jahr in Bornheim versiegelt?	<u>Antwort:</u> Zu der Versiegelung von Fläche pro Jahr kann keine Aussage getroffen werden. Gegen Kiesabbau im Bereich nördlich des Uedorfer Weges wird sich die Stadt entschieden wehren (im Regionalplanverfahren), ist aber bisher nur unternehmensseitig angemeldet worden.
Gibt es in Bornheim ein Förderprogramm oder ist ein solches geplant für den PV Ausbau auf privaten Hausdächern? Die Städte Köln und Bonn fördern dies, in Köln läuft dazu eine große Kampagne mit der Rhein Energie. Das Förderprogramm des Rhein Sieg Kreises war bereits nach wenigen Wochen erschöpft. Der Bedarf ist also da.	<u>Antwort:</u> ein städtisches Förderprogramm für den Ausbau von PV-Anlagen auf privaten Dächern gibt es nicht.

### Thema 3 „Radwege“

Wann wird der Radweg in Widdig ausgebaut?  
Was unternimmt die Stadt als Alternative um  
bisherige Straßen besser für Fahrradfahrer zu  
nutzen und zu sichern?

- Fahrradweg L300 vom Lichtweg bis Bahnhof  
Linie 16
- Bürgerradweg Widdig-Hersel
- Beleuchteter Radweg Widdig/Uedorf nach  
Bornheim, geradlinig, beleuchtet (ggf. entlang  
der Bornheimer Straße/Uedorfer Weg)
- Radpendlerroute Köln – Wesseling – Bonn

Antwort: Aktuell findet für den Bürgerradweg entlang der L300 (auch  
zwischen Lichtweg und dem Bahnhof an der Linie 16) die Vergabe der  
Vorplanung statt.

Zeitplanung: Ab März 2023 Durchführung LPH 1/2. Ab Sommer 2023:  
Sicherheitsaudit zwischen Stadt und Landesbetrieb, danach Vorbereitung  
Ausschreibung Entwurfsplanung (LPH 3-4)

Ab Winter 2023/2024: Vorbereitung Ausschreibung Ausführungsplanung  
bis LPH 5.

Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung können die Bauleistungen für  
den Radweg vergeben werden.

Der Bau des Radwegs entlang der L300 stellt das wichtigste Projekt zur  
Verbesserung des Radverkehrs in Widdig dar. Im Radverkehrskonzept der  
Stadt Bornheim sind darüber hinaus folgende Einzelmaßnahmen für  
Widdig vorgesehen bzw. bereits umgesetzt:

Maßnahmen an Strecken:

L300 zwischen Römerstraße und Lichtweg: Anlage eines Schutzstreifens  
als Lückenschluss. Hierzu liegt die Ausführungsplanung vor und kann ab  
Frühjahr 2023 umgesetzt werden

Maßnahmen an Knoten:

L300/Römerstraße. Anlage eines nicht benutzungspflichtigen  
Zweirichtungsradweges im östlichen Seitenraum zwischen Römerstraße  
und Lichtweg; Absicherung des Weges zur Fahrbahn mit Baken.

Ausführungsplanung liegt vor und Maßnahme kann im Sommer 2023  
umgesetzt werden.

Schweizer Straße/Leinpfad: Trennung der Bergauf- und abfahrenden  
Spur. Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt

Der Uedorfer Weg soll im Rahmen des Straßenbauprogramms  
durchgängig ausgebaut werden. Bestandteil dieser Maßnahme ist auch  
die Anlage eines durchgängigen kombinierten Geh- und Radwegs.

	<p>Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Kapazitäten ruht das Projekt derzeit. Finanzmittel stehen im Haushalt erst wieder ab 2024 zur Verfügung (30.000 €). Insofern wird das Projekt regulär erst ab 2024 fortgesetzt werden können.</p> <p>Für eine RadPendlerRoute Köln-Wesseling-Bonn liegt aktuell noch kein politischer Beschluss vor</p>
<p>Ist es möglich den Radweg entlang der L300 hinter die Schienen der Bahnlinie 16 zu verlegen? Bei Versammlung wurde die Prüfung durch Herrn Kropsch zugesagt!</p>	<p><u>Antwort:</u> Der Bau des Radweges erfolgt mittels Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt Bornheim und Landesbetrieb Straßen NRW. Der gemeinsame Geh- und Radweg wird demnach auf den Flächen des Landesbetriebes Straßen NRW entlang der L300 geplant und gebaut und auch größtenteils durch den Landesbetrieb bezahlt. Eine Verlegung auf die westliche Seite der Stadtbahngleise (Linie 16 der HGK) ist nicht angedacht. Gründe hierzu sind die fehlenden Flächenverfügbarkeiten, das fehlende Baurecht und eine ungesicherte Finanzierung. Die aktuelle Planung, den Weg entlang der L300 zu bauen, ist durch die Flächenverfügbarkeit ohne Grundstücks-ankäufe, eine gesicherte Finanzierung und bestehendes Baurecht in einem kürzeren Zeitraum und mit geringerem finanziellen Aufwand umsetzbar.</p>

## Thema 4 „Verkehrsführungen“

Verkehrssituation im Umfeld zur Kita Widdig, Uns bereitet die Verkehrssituation im Umfeld der Kita große Sorgen, da in der Verkehrsführung Fußgänger und Lauf- bzw. Fahrradfahrer nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Insbesondere drei Punkte bereiten uns Sorgen:  
1) Die Überquerung der L300 mit Hilfe der vorhandenen Verkehrsinsel. Viele junge Familien sind in die neu gebauten Häuser westlich der L300

Antwort:  
Zu 1.) Lt. Auskunft des Polizeipräsidiums Bonn bestehen für die in Rede stehenden Bereiche keinerlei Unfallhäufigkeiten. Im Bereich der Kölner Landstraße (L 300) / Römerstraße / Salierweg ist eine bauliche Querungshilfe vorhanden, die rund 60 m südlich der Einmündung Salierweg liegt und Fußgänger/innen die Möglichkeit einräumt, die Fahrbahn der L 300 in zwei Etappen gesichert zu überqueren. Die Anfahrtsicht auf die fragliche Querungshilfe aus Richtung Wesseling befindet sich nicht unmittelbar hinter einer Kurve, da die Anfahrtsicht

gezogen. Dies führt dazu, dass viele Kinder die L300 auf dem Weg zum Schulbus oder zur Kita überqueren müssen. Hierfür wurde zwar eine Verkehrsinsel gebaut, diese liegt allerdings aus der Richtung Köln kommend unmittelbar hinter einer Kurve und ist erst im letzten Moment zu sehen. Außerdem ist die Verkehrsinsel nur auf der östlichen Seite beleuchtet, so dass die Kinder, die morgens von Zuhause kommen, auf dem Weg zu Bus/ Kita im Herbst/ Winter im Stockdunkeln stehen müssen und kaum zu sehen sind. Das hier noch nichts geschehen ist, grenzt an ein Wunder. Hinzu kommt, dass sich wenige Autos an dieser Stelle an Tempo 50 halten. Wir wünschen uns an dieser Stelle eine Fußgängerampel, inkl. einer Beleuchtung auf beiden Seiten, um die Sicherheit der Querung zu erhöhen. Besonders da auch immer mehr Flächen westlich der L300 bebaut werden.

Weiterhin erscheint uns eine Verkehrsberuhigung der L300 am nördlichen Ende Widdigs sinnvoll, um die Autos schon vor dem Übergang und der nicht einsehbaren Kurve herunter zu bremsen. Auch wäre ein entsprechendes Warnschild (Vorsicht Kinder/ Radfahrer kreuzen) und vielleicht sogar ein festinstallierter Blitzer sinnvoll.

2) Die Bürgersteige im Umfeld der Kita sind nicht abgesenkt. Das heißt, wenn man von der Kita über den Bürgersteig den Berg hochkommt und die Straßenseite wechseln muss, ist dies für Kinder mit

mindestens 60 m beträgt. Zudem gilt für den fraglichen Streckenabschnitt der L 300 gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h. Der Mast-Standort der Straßenbeleuchtung befindet sich zwar auf der östlichen Straßenseite der L 300, allerdings leuchtet der Leuchtkörper die gesamte Fahrbahn und somit auch die Querungshilfe aus.

Eine Fußgängerbedarfsampel im fraglichen Bereich mag zwar wünschenswert sein, allerdings setzt eine entsprechende Anordnung ein Handlungserfordernis voraus. Dieses Handlungserfordernis bemisst sich nach den geltenden straßenverkehrsrechtlichen Regelungen im Wesentlichen anhand der tatsächlichen Verkehrsstärken (Fahrzeuge und querende Fußgänger).

Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) kommen Lichtsignalanlagen erst bei einer Anzahl von 50 querenden Fußgängern bei gleichzeitig mindestens 600 Fahrzeugen in der Spitzenstunde in Betracht. Beide Richtwerte werden im fraglichen Streckenabschnitt nicht erreicht. So wurden bei Verkehrszählungen am 13.09.2022 im Zeitraum 12:30 – 13:30 Uhr an der Querungsstelle Salierweg lediglich 13 Fußgänger (davon 7 Erwachsene) und am 20.09.2022 zwischen 06:45 Uhr bis 08:15 Uhr nur 5 Fußgänger (davon 3 Erwachsene) ermittelt.

Die Richtwerte lt. Richtlinie werden somit deutlich unterschritten, so dass hier weder ein Handlungserfordernis für einen Fußgängerüberweg geschweige denn für eine LZA besteht.

Radarmessgeräte (Blitzer) kommen lediglich bei ausgewiesenen Unfallhäufungsstellen in Betracht. Eine Unfallhäufigkeit besteht hier jedoch –wie oben ausgeführt- glücklicherweise nicht.

Die Anregung Verkehrszeichen 133-10 StVO (Achtung Fußgänger) und 138-10 StVO (Querende Radfahrer) zu überprüfen, wird aufgegriffen. Prüfung erfolgt in Abstimmung mit Polizei und Landesbetrieb Straßen

Lauf- oder Fahrrad eine große Herausforderung. Dabei ist gerade diese Verkehrskreuzung schwer einzusehen und schwer einzuschätzen, da die Autos zum Teil sehr schnell fahrend von der L300 einbiegen. Wir wünschen uns die Bürgersteige auf den Heimwegen der Kinder abzusenken, um die sicherere Nutzung mit Lauf- oder Fahrrad zu ermöglichen.

3) Fehlender Bürgersteig am Übergang der Römerstraße in L300 Folgt man dem Bürgersteig nun weiter Richtung Norden verschwindet er plötzlich und wird nach einigen fehlenden Metern erst fortgeführt. Hier sollten Fußgänger und Kinder besser geschützt werden, zumal diese Stelle besonders steil ist und dort auch fast immer Autos parken. Dadurch wird der Weg enger und uneinsichtiger. Wir wünschen uns eine Fortführung des Bürgersteigs, so dass eine lückenlose Nutzung möglich ist. Anbei finden Sie Bilder, zur Schilderung der Situation.

Zugang zur Kita durch hinteren Eingang, Möglichkeit (Tor) besteht bereits.  
Kann Stadt das bitte mal überprüfen?

NRW als Straßenbaulastträger für die L 300.

Zu 2. und 3.) Zu den Zielen der Verkehrsplanung und straßenverkehrsrechtlichen Überlegungen zählt fraglos die allgemeine Verkehrssicherheit und insbesondere der sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer. Ebenso kommt der Schulwegsicherung hohe Bedeutung zu.

Ähnlich wie in anderen Ortschaften der Stadt Bornheim ist auch in Widdig das innerörtliche Straßennetz geprägt von der historisch gewachsenen Bebauung. Diese bedingt, dass Straßen teilweise bisher noch nicht erstmalig hergestellt sind oder häufig der für die Anlage von ausreichend breiten Gehwegen erforderliche Freiraum faktisch nicht vorhanden ist. Insoweit lässt sich eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nur durch eine konzeptionelle Betrachtung zur Straßenraumgestaltung erzielen. Da diese Abstimmungen noch nicht abgeschlossen sind, hält die Verwaltung die Prüfung einzelner punktueller Verbesserungen zum jetzigen Zeitpunkt für wenig effizient und zielführend. Die Verwaltung wird in Vorbereitung der konzeptionellen Überlegungen die fraglichen Bereiche in Augenschein nehmen und sofern sich daraus ein Handlungserfordernis ergibt, auch kurzfristige Lösungsansätze prüfen.

→ Erneute Prüfung des Sachverhaltes und evtl. erneute Zählung an Überwegen wurde an Fachamt weitergeleitet!

Antwort: Es hat eine Sachverhaltsprüfung zwischen der KITA-Leiterin und der zuständigen Fachberaterin des Jugendamtes stattgefunden. Die Nutzung des Tores ist aus Sicht der Verwaltung eine erstrebenswerte Lösung. Um den Wunsch der Eltern realisieren zu können und dabei auch den Sicherheitsanforderungen im Kontext der Aufsichtspflicht gerecht zu werden, muss noch einmal ämterübergreifend die finale Umsetzung abgestimmt werden.

Diese Abstimmung erfolgt nun verwaltungsintern zwischen dem

	<p>Jugendamt und dem Bauamt. Der genaue Zeitpunkt der Umsetzung kann noch nicht benannt werden.</p>
<p>Es besteht lt. Amt 9 eine aktuelle Planung für den Bürgersteig L300/Römerstraße / Lichtweg? Können wir diese Planung mit in die Niederschrift aufnehmen?</p>	<p><u>Antwort:</u> Geplant ist die Anlage eines nicht-benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweges im östlichen Seitenraum zwischen Römerstraße und Lichtweg. Die Absicherung des Weges zur Fahrbahn soll mit Baken erfolgen. Diese Maßnahme stellt einen Lückenschluss zwischen Römerstraße und Lichtweg für den Rad- und Fußgängerverkehr dar. Die Flächen sind Eigentum des Landesbetriebes Straßen NRW. Aktuell werden diese Flächen vor allem als Parkfläche oder auch für illegale Überfahrten genutzt, um von der Römerstraße auf den Lichtweg zu fahren, ohne ordnungsgemäß auf die L300 abzubiegen und wieder abzufahren. Die Ausführungsplanung liegt vor und Maßnahme kann zeitnah als Teilprojekt des Radverkehrskonzepts Bornheim umgesetzt werden.</p> 
<p><u>Kreuzung L300/ Lichtweg</u>, Gefahr für Fußgänger durch LKW-Abbiegung</p>	<p><u>Antwort:</u> Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über ein Gefährdungspotential durch abbiegende Lkw an der Einmündung L 300 / Lichtweg vor. Da es sich hierbei um eine ordnungsgemäß hergestellte</p>

	<p>Einmündung handelt und auf der südlichen Seite des Lichtweges ein mittels Hochbordstein abgegrenzter Gehweg vorhanden ist, ist hier nach den vorliegenden Erkenntnissen zunächst kein weitergehendes Handlungserfordernis erkennbar.</p>
<p><u>Zebrastreifen in Widdig, Wann kommen</u>  Zebrastreifen in Widdig an den zwei Stellen mit Inseln?</p>	<p><u>Antwort:</u>  <u>Zebrastreifen L300 / Salierweg</u>  Bezüglich der Querungsstelle Salierweg wird auf die o.a. Ausführungen Bezug genommen. Da die Richtwerte noch nicht mal ansetzweise erreicht werden, ist hier kein Handlungsbedarf erkennbar.</p> <p><u>Zebrastreifen L 300 / Germanenstraße</u>  Auf die vorstehenden Ausführungen wird Bezug genommen. Bei Verkehrszählungen an besagter Querungshilfe am 08.09.2022, 07:00 bis 08:15 Uhr wurden 51 Fußgänger (davon 32 Erwachsene) und am 08.09.2022, 16:20 – 17:30 Uhr insgesamt 33 Fußgänger (davon 17 Erwachsene) festgestellt. Auch wenn die Richtwerte somit nicht vollständig erreicht werden, wird die Verwaltung, für den fraglichen Bereich ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren mit dem Ziel der Anordnung eines Fußgängerüberweges unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßen NRW als Straßenbaulastträger und der Polizei einzuleiten, um so eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer sowie für die Schulwegsicherung zu erzielen. Außerdem könnte mit dieser Maßnahme ein Beitrag zur sogenannten Verkehrswende geleistet werden, um mit einer sicheren Zuwegung die Nutzung des ÖPNV (Andienung der Stadtbahnlinie 16) zu stärken. Der Ausgang des Anhörverfahrens bleibt abzuwarten.</p>
<p>Straßenschäden Waldorfer Weg</p>	<p><u>Antwort:</u> Es handelt sich um einen Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „Am Heidental“. Auch wenn für Wirtschaftswege geringere Anforderungen zu der Fahrbahnbeschaffenheit gelten, wird die Mitteilung</p>

	an den Stadtbetrieb Bornheim, der für die Unterhaltung des Weges zuständig ist, weitergeben.
Ist es möglich, die Parkkontrollen auf der Ecke Hüttengarten / Römerstraße zu erhöhen? Bei Versammlung wurde die Weitergabe an Ordnungsaußendienst zugesagt!	Der Ordnungsaußendienst ist informiert!

## Thema 5 „Rheinspange“

Was tut die Stadt aktiv, um den Bau der neuen Anschlussstelle zu verhindern?  
Was ist die Strategie der Stadt im weiteren Prozess der „Rheinspange“ um die maximale Verkehrsüberlastung zu verhindern?

Antwort: Die Stadt Bornheim hat sich intensiv mit den Varianten zur Rheinspange 553 auseinandergesetzt und die Planungen der Autobahngesellschaft kritisch begleitet. Nach dem Ergebnis der Präsentation im informellen sog. „Dialogforum“ sowie nach den Presseerklärungen der Autobahngesellschaft soll die Tunnelvariante V6aT nördlich von Urfeld im Rahmen der Linienbestimmung weiterverfolgt werden. Damit sind die für Widdig und Urfeld sehr nachteiligen Varianten vom Tisch.  
Mit dieser Festlegung bleibt allerdings die Verlegung der AS Wesseling auf das Gebiet der Stadt Bornheim als fester Bestandteil der Planung bestehen. Diese Planung betrifft Teile des Landschaftsschutzgebietes und der Naherholungsgebiete im Bereich Widdig sowie die Überbauung von Teilen des Bornheimer Baches und wird seitens der Verwaltung daher kritisch gesehen. Die Planung der Autobahngesellschaft geht auch von einer Lage unmittelbar südlich der Wasserschutzzone II des Wasserwerkes in Urfeld aus. Diese Lage im Grundwasseranstrom wird ebenfalls als sehr Bedenklich angesehen.  
Die bislang vorgelegten Planungen waren informeller Art. Durch die demnächst zu erwartende Linienbestimmung erfolgt der erste Schritt des formellen Verfahrens. Hier wird die Stadt Bornheim dann am Verfahren offiziell beteiligt und eine entsprechende Stellungnahme abgeben, die auf die kritischen Punkte hinweist. Eine Verkehrszunahme wird sich nach den Ergebnissen der Verkehrsprognosen der Autobahngesellschaft vorwiegend im Bereich zwischen der geplanten AS in

Widdig und der bestehenden AS Wesseling über die L 192 abspielen. In den übrigen Straßen werden lt. Prognose nur geringe Änderungen erwartet. Die Verkehrsberechnungen gehen allerdings davon aus, dass eine Reihe von weiteren Maßnahmen nach dem Bundesverkehrswegeplan umgesetzt werden. Inwieweit die Maßnahmen im Autobahnnetz von Köln, Bonn, dem RSK und dem Rhein-Erft-Kreis tatsächlich umgesetzt werden wird nicht weiter untersucht.

Es soll eine Infoveranstaltung von Widdiger Initiative stattfinden. Einladung erfolgt, sobald Termin feststeht!

## Thema 6 „Rheinufer“

Wann erfolgt die Befestigung des Rheinufers? Wann wird der Rheinuferweg regenwassersicher dauerhaft ausgebaut?

Antwort: Dieser Bereich gehört laut der Aufteilung des Gutachtens des Büros ICG zu den Abschnitten II (Rhein-km 661,8 bis 663,4), III (Rhein-km 663,4 bis 663,7) und IV (Rhein-km 663,7 bis 664,4). Dem Gutachten lässt sich jedoch folgendes entnehmen: Für die Abschnitte I und II haben die Böschungsbruchberechnungen gezeigt, dass die Uferböschung sich nahezu über den gesamten Bereich im Grenzgleichgewicht befindet, so dass davon ausgegangen werden muss, dass generell kleine Störungen im System zur Böschungsruhrungen führen, wie sie in der Vergangenheit augenscheinlich an den übersteilen Böschungsstellen bereits eingetreten sind. Die Abschnitte III und IV weisen zwar eine rechnerisch ausreichende Standsicherheit auf, allerdings können mit der Zeit verstärkt auftretende lokale Abrutschungen auf der Böschungsoberfläche auch hier zu einer globalen Instabilität der Gesamtböschung führen.

Eine ausreichende Standsicherheit der Uferböschung kann somit nur durch konstruktive bzw. bauliche Maßnahmen hergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen wie Verkehrsbeschränkung, Park- und Nutzungsverbote, können die Gefahr einer Böschungsruhrung verringern, aber nicht ausschließen. Die Bewertung der globalen Standfestigkeit des Rheinufers und die sich aus diesem Ergebnis ergebenden Handlungs- und Maßnahmenanforderungen werden aufgrund ihrer Komplexität und der Beteiligten, neben Anliegern und Stadt sind dies auch Bund und Land, eine kontinuierliche Bearbeitung und Abstimmung unter den

	<p>Beteiligten über mehrere Jahre erforderlich machen. In diesem Kontext ist die Stadt in einen erneuten Dialog mit Bund und Land eingetreten um die konkreten Schritte für die erforderlichen Untersuchungen abzustimmen, zu definieren und auf dieser Basis Externe mit der Leistungserbringung zu beauftragen. Wenn diese Ergebnisse vorliegen, können in einen zweiten Schritt, konkrete Sanierungsvarianten durch ein externes Büro untersucht, bewertet sowie eine Handlungsempfehlung für eine nachhaltige Sanierungsmaßnahme definiert werden.</p>
<p>Grünschnitt mit schwerem Gerät - Umfang/ Häufigkeit, welche Richtlinien werden hierfür angesetzt (Artenschutz) - Spielplatz Sportplatz, 200 Bambussträucher werden häufig bewässert, Ersatz durch heimische Sträucher</p>	<p><u>Antwort:</u> In Abstimmung mit der UNB Pflegeplan für das Rheinufer. Häufigkeit richtet sich nach Anlass (z.B. Hochwasser). Ansonsten mehrmaliger Einsatz pro Jahr (SBB)</p> <p>Bambus wurde passend zum Thema (Piratenspielplatz) und zur Robustheit (Spielplatz) ausgesucht. Bewässerung deshalb not wendig, weil viele Pflanzen immer wieder entwendet werden, Jungpflanzen müssen dann gewässert werden.</p>
<p>Die Rheinhänge drohen abzurutschen. Es ist nicht akzeptabel, dass hier hinsichtlich eines Rechtsstreit zwischen Bund und Land mit ggf Menschenleben "gespielt". Aber Geld für eine Rheinspange aus dem Hut gezaubert wird. Eine Absicherung des Rheinbergs wie in Urfeld wäre doch auch akzeptabel, wenn auch nicht optisch schön. Zu diesem Thema tut sich seit Jahren nichts. Die provisorische Entwässerung sollten Sie sich Herr Becker mal persönlich ansehen. Die Spalten im Asphalt werden immer breiter und somit</p>	<p><u>Antwort:</u> Die Bewertung der globalen Standfestigkeit des Rheinufer und die sich aus diesem Ergebnis ergebenden Handlungs- und Maßnahmenanfordernisse werden aufgrund ihrer Komplexität und der Beteiligten, neben Anliegern und Stadt sind dies auch Bund und Land, eine kontinuierliche Bearbeitung und Abstimmung unter den Beteiligten über mehrere Jahre erforderlich machen. In diesem Kontext ist die Stadt unabhängig von der rechtlichen Betrachtung in einen erneuten Dialog mit Bund und Land eingetreten um die konkreten Schritte für die erforderlichen Untersuchungen abzustimmen, zu definieren und auf dieser Basis Externe mit der Leistungserbringung zu beauftragen. Wenn erste Ergebnisse vorliegen, können in einem zweiten Schritt konkrete Sanierungsvarianten durch ein externes Büro untersucht, bewertet sowie eine Handlungsempfehlung für eine nachhaltige Sanierungsmaßnahme definiert werden. Die von der Stadt 2021 nach dem Unwetter veranlassten Sofortmaßnahmen zur schadlosen Ableitung von Oberflächenwasser waren im Rahmen der Gefahrenabwehr unvermeidbar. Ein Feedback der Anlieger bestätigte im November 2021, dass dies Sofortmaßnahme erfolgreich war. Ein</p>

<p>ist der Rheinhang weiter in Bewegung.</p>	<p>kommunaler Dienstleister ist nach dem Unwetter im Normalfall mit einer wöchentlichen, im Hochwasserfall mit einer täglichen Begehung und mit einer regelmäßigen Vermessung (Lage und Höhe) von Messpunkten in der Fahrbahn und auf der Böschung (zur Ermittlung, ob und in welchem Maße Bewegungen und Risse auftreten) beauftragt worden. Die letzte Vermessung fand am 30.01.2023 ohne neuen Mängeln statt.</p>
<p>Nachfrage wg. Kostenübernahme: Wer trägt die Kosten für die Hangsicherung des Rheinuferes? Anteil Land / Bund, Anteil Stadt? Anteil Bürger? Gibt es Ansätze für diese Kostenanteile? Welche Maßnahmen sind direkt umsetzbar? Bei Versammlung wurde erneute Prüfung zugesagt!</p>	<p><u>Antwort:</u> Zum heutigen Zeitpunkt stehen weder die Sanierungsvarianten noch die Kosten bzw. Kostenanteile fest.</p>

## Thema 7 „Mehrzweckhalle“

<p>Wann werden die Toiletten der Mehrzweckhalle erneuert?</p>	<p><u>Antwort:</u> Das Vorhaben ist schon einige Jahre in der Projektplanliste der Hochbaumitarbeiter im Amt 6 enthalten. Leider hat sich gezeigt, dass bei begrenzter Mitarbeiterzahl andere Projekte in den Vordergrund rücken. Gründe dafür sind in der Regel Pflichtaufgaben, wie die Bereitstellung von Flächen z.B. für Kindergärten, Schulen oder Flüchtlingsunterkünfte. Auch die Abwendung von drohenden Gefahren, Erhaltung der Funktionalität oder energetische Sanierungsaufgaben haben einen hohen Stellenwert. Die derzeitige Projektplanliste sieht den Beginn der Planung nicht vor 2025 vor, allerdings unter der Prämisse, dass nicht wichtige Vorhaben die Priorisierung ändern oder sich Abläufe erheblich verlängern.</p>
<p>Mehrzweckhalle ist nicht barrierefrei, Möglichkeit eine Rampe zu installieren?</p>	<p>Eine bauliche Änderung ist aktuell nicht umsetzbar. Die mobile Rampe kann jedoch für Veranstaltungen o.ä. in der Halle jederzeit bei der Stadtverwaltung ausgeliehen werden.</p>

## Thema 8 „Windenergie“

Wie ist Widdig von zukünftigen Windenergieanlagen betroffen?

Antwort: Die Planungen für die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen sehen grundsätzlich einen Mindestabstand zwischen den Standorten der Anlagen und den Wohngebieten von 1000 m vor. Es wird daher nicht mit störenden Schallimmissionen oder Schattenwurf für die Wohngebiete gerechnet. Die Planung der Stadt Bornheim sieht lediglich die Ausweisung von Flächen vor. Für die konkreten Anlagen müssen die Betreiber noch entsprechende Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beim Rhein-Sieg-Kreis stellen. In den erforderlichen Genehmigungsverfahren sind durch die Betreiber die Nachweise zu den Emissionen vorzulegen. Die Stadt Bornheim hat das bisherige Verfahren zur Steuerung der Windenergieanlagen offen und transparent gestaltet und wird auch im weiteren Verlauf die Bürgerinnen und Bürger entsprechend beteiligen. Im nächsten Schritt wird eine Beschlussfassung in den Ratsgremien für den März zum Teilflächennutzungsplan Windenergie erwartet und anschließend der Planentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Hier haben alle Bürgerinnen und Bürger nochmals die Gelegenheit zu der Planung Stellung zu nehmen. Alle Stellungnahmen werden anschließend dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt, der abschließend über die Planung beschließen wird. Auf Grundlage der Klimabeschlüsse des Rates wird es erforderlich, der Errichtung von Anlagen zur Windenergie ausreichend Raum zu geben. Eine Versorgung mit ausreichender emissionsfreier Energie wird nur mit der Errichtung von entsprechenden Windenergieanlagen möglich sein.